Gernemae/Warkt/Staut
Stadt Osterhofen
Stadtplatz 13
94486 Osterhofer

Gamainda/Markt/Stad

/erwaltungsgemeinschaft	

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 09. Juni 2024

■ X Wahlhezii	ke der Gemeinde/			
des Markt	tes//der Stadt	Osterhofen		
× wird in de	er Zeit von Dienstag, 2 1	l. Mai bis Freitag, 2	4. Mai 2024 (19. bis 16. Tag vor der Wahl)	
× während	der allgemeinen Öffnun	gszeiten		
von	Uhr	bis	Uhr	
	nud in the sealing product substitute by			
in/im 1)				
in/im 1) (Dienststelle, Anschrif	t, ZiNr.)			
(Dienststelle, Anschrif		i Nr. 2 Stadta	lotz 12 04496 Octorbofon	
(Dienststelle, Anschrif		′iNr. 2, Stadtp	latz 13, 94486 Osterhofen	
(Dienststelle, Anschrif		iNr. 2, Stadtp	latz 13, 94486 Osterhofen	
(Dienststelle, Anschrift Stadtverwalte ür Wahlberechtig ihrer Person im Vanderen im Wä glaubhaft gemach kann. Das Recht	te zur Einsichtnahme Wählerverzeichnis eingeherverzeichnis eingetrat werden, aus denen	bereitgehalten. Wa etragenen Daten ü agenen Personen sich eine Unrichtigl ht nicht hinsichtlich	hlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollstä berprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit können Wahlberechtigte nur überprüfen, we eit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeich der Daten von Wahlberechtigten, für die im M	der Daten v enn Tatsach nisses ergeb
(Dienststelle, Anschrift Stadtverwalte Für Wahlberechtig Ihrer Person im Vanderen im Wä Iglaubhaft gemach kann. Das Recht Sperrvermerk na	te zur Einsichtnahme Wählerverzeichnis einge hlerverzeichnis einget int werden, aus denen auf Überprüfung beste ch § 51 Abs. 1 Bundesr	bereitgehalten. Wa etragenen Daten ü ragenen Personen sich eine Unrichtigl ht nicht hinsichtlich meldegesetz eingeti	hlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollstä berprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit können Wahlberechtigte nur überprüfen, we eit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeich der Daten von Wahlberechtigten, für die im M	der Daten v enn Tatsach nisses ergeb elderegister e
(Dienststelle, Anschrift Stadtverwalte Für Wahlberechtig Ihrer Person im Vanderen im Wä Iglaubhaft gemach kann. Das Recht Sperrvermerk na X Das Wählerver möglich.	te zur Einsichtnahme Wählerverzeichnis eing hlerverzeichnis einget int werden, aus denen auf Überprüfung beste ch § 51 Abs. 1 Bundesrerzeichnis wird im auton	bereitgehalten. Wa etragenen Daten ü ragenen Personen sich eine Unrichtigl ht nicht hinsichtlich meldegesetz eingeti natisierten Verfahre	hlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollstä berprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit können Wahlberechtigte nur überprüfen, we eit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Ma agen ist.	der Daten v enn Tatsach nisses ergeb elderegister e
Collenststelle, Anschrift Stadtverwalte Cur Wahlberechtig Ihrer Person im Wanderen im Wä Iglaubhaft gemach Kann. Das Recht Sperrvermerk na X Das Wählerver möglich. Wählen kann nur,	te zur Einsichtnahme Wählerverzeichnis eing hlerverzeichnis einget int werden, aus denen auf Überprüfung beste ch § 51 Abs. 1 Bundesrerzeichnis wird im auton	bereitgehalten. Wa etragenen Daten ü ragenen Personen sich eine Unrichtigl ht nicht hinsichtlich meldegesetz eingeti natisierten Verfahre chnis eingetragen ist	hlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder Vollständigkeit können Wahlberechtigte nur überprüfen, weit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Magen ist. a geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensoder einen Wahlschein hat.	der Daten v enn Tatsach nisses ergeb elderegister e
(Dienststelle, Anschrift Stadtverwalte ür Wahlberechtig ihrer Person im Wanderen im Wä glaubhaft gemach kann. Das Recht Sperrvermerk na X Das Wählerve möglich. Wählen kann nur, Wer das Wählerve	te zur Einsichtnahme Wählerverzeichnis eingehlerverzeichnis eingetint werden, aus denen auf Überprüfung beste ch § 51 Abs. 1 Bundesrerzeichnis wird im auton wer in das Wählerverzeich	bereitgehalten. Wa etragenen Daten ü ragenen Personen sich eine Unrichtigl ht nicht hinsichtlich meldegesetz eingetr natisierten Verfahre chnis eingetragen ist oder unvollständig l	hlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder Vollständigkeit können Wahlberechtigte nur überprüfen, weit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Magen ist. a geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensoder einen Wahlschein hat.	der Daten v enn Tatsach nisses ergeb elderegister e
Glenststelle, Anschrift Stadtverwalte Gradtverwalte Gradtverwalt	te zur Einsichtnahme Wählerverzeichnis eingehlerverzeichnis eingetint werden, aus denen auf Überprüfung beste ch § 51 Abs. 1 Bundesierzeichnis wird im auton wer in das Wählerverzeierzeichnis für unrichtig s spätestens Freitag, 2	bereitgehalten. Wa etragenen Daten ü ragenen Personen sich eine Unrichtigl ht nicht hinsichtlich meldegesetz eingetr natisierten Verfahre chnis eingetragen ist oder unvollständig l	hlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder Vollständigkeit können Wahlberechtigte nur überprüfen, weit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Magen ist. a geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensoder einen Wahlschein hat.	der Daten v enn Tatsach nisses ergeb elderegister
(Dienststelle, Anschrift Stadtverwalte Für Wahlberechtig Ihrer Person im Wanderen im Wä Iglaubhaft gemach Kann. Das Recht Sperrvermerk na X Das Wählerver möglich. Wählen kann nur, Wer das Wählerver Dienstag, 21. bis (Rathaus/Dienststelle, A	te zur Einsichtnahme Wählerverzeichnis eing hlerverzeichnis einget int werden, aus denen auf Überprüfung beste ch § 51 Abs. 1 Bundesrerzeichnis wird im auton wer in das Wählerverzeichnis für unrichtig s spätestens Freitag, 2 Anschrift, Zimmer-Nr.)	bereitgehalten. Wa etragenen Daten ü ragenen Personen sich eine Unrichtigl ht nicht hinsichtlich meldegesetz eingeti natisierten Verfahre chnis eingetragen ist oder unvollständig I	hlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder Vollständigkeit können Wahlberechtigte nur überprüfen, weit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Magen ist. a geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensoder einen Wahlschein hat.	der Daten v enn Tatsach nisses erget elderegister

ingling

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit

Wahlvordruck

Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

×

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Deggendorf

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Stadtverwaltung Osterhofen, Zi.-Nr. 2, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- 6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtiten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.	Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle
	abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nevot Cl	
Kurt Erndl, 2. Bürgermeister	Unterschrift
abgenommen am:	
	Kurt Erndl, 2. Bürgermeister abgenommen am:

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.